

Der Stadtrat der Stadt Eisenach hat in seiner Sitzung am 09. 09. 2005 folgende Beschlüsse gefasst:

- Dem Abschluss der 1. Änderung der Zweckvereinbarung über die Übertragung der Aufgaben im Bereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes wird zugestimmt.
- Der Stadtrat nimmt den Jahresabschluss mit Bestätigungsvermerk sowie den Lagebericht der Wartburg-Sparkasse für das Geschäftsjahr 2004 zur Kenntnis. Dem Verwaltungsrat der Wartburg-Sparkasse wird für das Geschäftsjahr 2004 Entlastung erteilt.
- Der Stadtrat der Stadt Eisenach nimmt den als Anlage beigefügten Entwurf der 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Stadtbibliothek Eisenach zur Kenntnis und verweist ihn zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus, in den Ausschuss für Bildung, Schule und Sport sowie in den Haupt- und Finanzausschuss. Die Beschlussfassung soll in der nächsten Stadtratssitzung erfolgen.
- Jährlich erhalten alle Kinder der 2. Klasse in Eisenacher Schulen einen auf ein Jahr befristeten kostenlosen Leseausweis für die Stadtbibliothek Eisenach, nachdem sie an einer Einführungsveranstaltung im Klassenverband zur Nutzung der Bibliothek und deren Möglichkeiten teilgenommen haben.
- Die Nachbesetzung eines Mitgliedes des Kulturbeirates durch Herrn Georg Sebastian Erdmann.
- Die Abwägung nach §§ 1 (6) und 1 a BauGB a.F. über die Anregungen und Hinweise aus der Bürger- und TÖB-Beteiligung nach §§ 3 (2) und 4 BauGB, der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3.2 „Obere Mühlhäuser Straße“ Stadt Eisenach mit integriertem Grünordnungsplan entsprechend dem Abwägungsvorschlag (Anlage 03).
- Die Abwägung nach §§ 1 (6) und 1a BauGB über die Anregungen und Hinweise aus der Bürger- und TÖB-Beteiligung nach §§ 3 (2) und 4 BauGB, der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB und der im Plangebiet ansässigen Unternehmen zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 „Auf dem Gries“ Stadt Eisenach mit integriertem Grünordnungsplan entsprechend dem Abwägungsvorschlag (Anlage 03).
- Die Änderung des Geltungsbereiches des Beschlusses Nr. 1320/99 zur 1. Änderung des Aufstellungsbeschlusses des Einfachen Bebauungsplanes B 23 „Südstadt“ sowie des Beschlusses Nr. 303/92 zur Aufstellung des Einfachen Bebauungsplanes B 23 „Südstadt“ gem. § 2 (1) BauGB entsprechend beigefügter Karte (Anlage 1). Der geänderte Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
- Dem Entwurf zum Teilbebauungsplan Nr. 23.2 „Predigerhöhe“ wird zugestimmt. Der Entwurf wird für die öffentliche Auslegung bestimmt.
- Der Stadtrat nimmt die Klarstellungssatzung der Stadt Eisenach „Blaue Linie West“ mit dem in der Anlage 01 zur Satzung bezeichneten Geltungsbereich zur Kenntnis und verweist sie gemäß § 15 Abs. 2 GO zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus, den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss sowie an den Haupt- und Finanzausschuss.
- Die Stadt Eisenach übernimmt anteilige Finanzierungskosten für das Flurbereinigungsverfahren Großenlupnitz mit der Gemarkung Stockhausen in Höhe von 13.000,00 € als Kommunalanteil und 2.000,00 € als städtischer Anteil Grundstückseigentümer insgesamt 15.000,00 €. Die Sicherstellung der Finanzierung erfolgt durch die Festsetzung entsprechender Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre 2006 bis 2008 im Nachtragshaushalt 2005 wie folgt: für das Haushaltsjahr 2006 ein

Jahresanteil in Höhe von 4.500,00 €; für das Haushaltsjahr 2007 ein Jahresanteil in Höhe von 4.500,00 €; für das Haushaltsjahr 2008 ein Jahresanteil in Höhe von 6.000,00 €.

- Die Stadt Eisenach übernimmt anteilige Finanzierungskosten für das Flurbereinigungsverfahren Eisenach/Nord mit den Gemarkungen Madelungen, Stregda und Neukirchen in Höhe von 77.000,00 € als Kommunalanteil und 7.500,00 € als städtischer Anteil Grundstückseigentümer insgesamt 84.500,00 €. Die Sicherstellung der Finanzierung erfolgt durch die Festsetzung entsprechender Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre 2006 bis 2008 im Nachtragshaushalt 2005 wie folgt: für das Haushaltsjahr 2006 ein Jahresanteil in Höhe von 22.000,00 €; für das Haushaltsjahr 2007 ein Jahresanteil in Höhe von 29.500,00 €; für das Haushaltsjahr 2008 ein Jahresanteil in Höhe von 33.000,00 €.
- Die Stadt Eisenach übernimmt anteilige Finanzierungskosten für das Flurbereinigungsverfahren Hötzelroda mit den Gemarkungen Berteroda, Frohnishof, Hötzelroda und Neukirchen in Höhe von 70.000,00 € als Kommunalanteil und 1.100,00 € als städtischer Anteil Grundstückseigentümer insgesamt 71.100,00 €. Die Sicherstellung der Finanzierung erfolgt durch die Festsetzung entsprechen der Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre 2006 bis 2008 im Nachtragshaushalt 2005 wie folgt: für das Haushaltsjahr 2006 ein Jahresanteil in Höhe von 20.300,00 €; für das Haushaltsjahr 2007 ein Jahresanteil in Höhe von 25.400,00 €; für das Haushaltsjahr 2008 ein Jahresanteil in Höhe von 25.400,00 €
- Der Oberbürgermeister der Stadt Eisenach wird beauftragt, mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde ein Nachtfahrverbot für Lkw innerhalb der geschlossenen Ortschaft der Stadt Eisenach für die B 84 (Frankfurter Straße, Nesselalstraße) zu beantragen.

gez. Schneider, Oberbürgermeister